

Covid-19-Newsletter für Leistungserbringerverbände in Mecklenburg-Vorpommern

Ausgabe 5, 13.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter regelmäßig die aktuellsten Informationen über die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die ambulante und stationäre Pflege in Mecklenburg-Vorpommern geben. Wir möchten Sie transparent informieren und Ihnen eine Orientierung geben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht auf alle Fragen die entsprechenden Antworten liefern können.

1. Handlungsempfehlung bei Personalausfall in der Pflege durch Covid-19

Im 3. Newsletter vom 08.04.2020 hatten die Landesverbände der Pflegekassen in Mecklenburg-Vorpommern Empfehlungen zum Personalausfall in der Pflege durch Covid-19 veröffentlicht mit einer Befristung bis zum 30.04.2020. Die Regelungen und Maßnahmen werden bis einschließlich **31.05.2020 verlängert**.

2. Fortbildungsverpflichtung 2020 gemäß Rahmenvertrag §§132 und 132a SGB V für beschäftigte Mitarbeiter in der ambulanten Pflege

- Aufgrund der aktuellen Einschränkungen gilt als Ausnahme für das Jahr 2020 eine 50%ige Reduzierung der Pflichtfortbildungsstunden.
- Somit gelten für 2020 folgende Fortbildungsverpflichtungen:
 - Pflegekräfte insgesamt 5 Zeitstunden,
 - verantwortliche Pflegefachkräfte insgesamt 14 Zeitstunden.
 - Für Pflegedienste, welche eine Zusatzvereinbarung für Leistungen mit hohem intensiven behandlungspflegerischen Aufwand abgeschlossen haben, sind hier für die eingesetzten Pflegefachkräfte in 2020 nur 5 Fortbildungsstunden zusätzlich zum Rahmenvertrag nachzuweisen.
- Im Bereich der Onlineschulungen wird als Ausnahme für 2020 die Anerkennung anteilig auf 50 % erhöht. Grundlegend wird diese Form der Fortbildung für den Bereich der Hygienerichtlinien, Pflegedokumentation oder auch theoretische Grundlagen, welche keiner praktischen Nachhaltigkeit bedürfen, anerkannt. Ein digitaler Nachweis, dass die Pflegekräfte die Fortbildung bearbeitet haben, ist in der Pflegeeinrichtung als Nachweis (z. B. Ausdruck oder als Eintrag in einer Liste) vorzuhalten und bei Bedarf nachzuweisen.